Allgemeine Geschäftsbedingungen der SPORTS & HEALTH GmbH & Co. KG

Soweit in den vertraglichen Regelungen oder den nachfolgenden AGB die männliche oder weibliche Sprachform verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen für Angehörige sämtlicher Geschlechter.

Leistungsumfang
Für die Dauer des Vertrages, der durch die Unterschrift des Nutzers in Kraft tritt, erhält der Nutzer folgende Leistungsansprüche:

Startpaket und Kartengebühr
Die Kosten für das Starterpaket umfassen einen sportwissenschaftlichen Gesundheits-Check, eine Bewegungsanalyse sowie eine ausführliche Anamnese auf deren Grundlage ein individueller Trainingsplan erstellt wird. Die Kartengebühr dient den Kosten und der Programmierung der Chipkarte.

Monatliche Zahlungen und Tarife
PREMIUM
Wählt der Nutzer den Tarif „PREMIUM“, erhält er während der Öffnungszeiten die Möglichkeit an den Trainingsgeräten des Studios zu trainieren sowie an den angebotenen Kursen teilzunehmen. Zudem berechtigen die monatlichen Zahlungen zur Nutzung der Umkleiden, der Sanitäreinrichtungen, der Duschen und der Wellnesseinrichtungen, separat ausgeschriebene Zusatzangebote sind gegen eine gesonderte Zusatzgebühr buchbar.

„DAYLIGHT“ oder „LATE-NIGHT“
Wird der Vertrag mit dem Vermerk „DAYLIGHT“ oder „LATE-NIGHT“ gekennzeichnet, sind die vertraglich vereinbarten Leistungen, für den Nutzer nur innerhalb bestimmter Tageszeiträume nutzbar. Innerhalb des Tarifs „DAYLIGHT“ ausschließlich werktags von Montag bis Freitag ab Öffnung bis 18.15 Uhr (bundeseinheitliche und regionale Feiertage sind ausgeschlossen). Innerhalb des Tarifs „LATE-NIGHT“ besteht die Nutzungsmöglichkeit ausschließlich werktags von Montag bis Freitag ab 20.00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags ab 18.00 Uhr. Die Nutzung außerhalb der vereinbarten Zeiten ist gegen eine zusätzliche Nutzungsgebühr in Höhe von 15,00 € pro Besuch möglich.

Leihhandtuchservice
Wählt der Nutzer die Zusatzleistung Leihhandtuchservice erhält er für den Zeitraum des Trainings zusätzlich zwei Leihhandtücher (1 Handtuch und 1 Duschhandtuch) zur Verfügung gestellt.

Privatschrank
Wählt der Nutzer die Zusatzleistung „Privatschrank“ wird ihm während der vereinbarten Laufzeit des Hauptnutzungsvertrages die Nutzung eines abschließbaren Garderobenschrankes in den Räumlichkeiten von SPORTS & HEALTH gewährt. Der Schrank dient nicht als Wertschließfach, SPORTS & HEALTH übernimmt daher keinerlei Haftung für den im Schrank aufbewahrten Inhalt. SPORTS & HEALTH ist im Besitz eines Hauptschlüssels und ist berechtigt, den Schrank monatlich zu Reinigungszwecken zu öffnen.

Getränkepauschale
Die Zusatzleistung Getränkepauschale umfasst den Verzehr von Mineralgetränken während der Trainingszeiten in unbeschränkter Menge. Eine Mitnahme von Getränken oder die Weitergabe an Dritte ist von der Getränkepauschale nicht umfasst.

Betreuungspauschale
Die zweimal jährlich zu zahlende Betreuungspauschale dient der unbegrenzten Betreuung durch das Personal während der Vertragslaufzeit, darunter regelmäßige Aktualisierungen der individuellen Trainingsgestaltung.

Fälligkeit von Zahlungen / Verzug
Die einmaligen Nutzungsentgelte (Starterpaket / Kartengebühr) werden mit Abschluss des Vertrages zur Zahlung fällig. Die vereinbarten monatlichen Beträge des Hauptnutzungsvertrags und gebuchte Zusatzleistungen werden jeweils zum 1. eines Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Die Betreuungspauschale wird jeweils am 01. Januar sowie 01. Juli zur Zahlung fällig.
Vom Nutzer schuldhaft zu vertretende Bankrücklastkosten werden pro Rücklastschrift mit 7,50 € berechnet. Mahngebühren werden nach Verzugseintritt einmalig mit 7,50 € berechnet. Dem Nutzer bleibt in beiden zuvor genannten Fällen der Nachweis vorbehalten, dass dem Studio tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist.
Gerät der Nutzer schuldhaft mit mehr als 2 Monatszahlungen in Verzug, so wird das gesamte Nutzungsentgelt bis zum nächst möglichen Vertragsende sofort zur Zahlung fällig.

Ermäßigungen für Schüler, Studenten und Auszubildende
Schüler, Studenten und Auszubildende können eine Ermäßigung vereinbaren. Die Ermäßigung ist nur bis zu dem im Vertrag festgehaltenen Beendigungszeitpunkt gültig. Wird die Ermäßigung nicht durch eine entsprechende Vereinbarung verlängert, tritt mit Ablauf der Ermäßigung der monatlich gewählte Tarif in vollem Umfang in Kraft.

Vertragslaufzeit und stillschweigende Vertragsverlängerung
Die Nutzungsvereinbarung läuft zunächst für die angegebene Dauer und kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht wie zuvor beschrieben gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Alle Kündigungen bedürfen der Textform und maßgeblich ist immer der Eingang der Kündigung.

Gewährleistung
Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungs- und Mängelhaftungsregelungen.

Rechteübertragung
Die Rechte und Pflichten des Nutzers aus dieser Vereinbarung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Studios übertragbar.

Veränderungen während der Vertragslaufzeit
Änderungen der Anschrift, des Namens oder der mitgeteilten Bankverbindung sind dem Studio unverzüglich mitzuteilen.

Umsatzsteuer
Sämtliche angegebenen Zahlungsbeträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Hinweis nach § 36, 37 VSBG:
Das Studio nimmt nicht an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir Sie trotzdem auf eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen. Eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl, www.verbraucher-schlichter.de.